Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 20. November 2026

Totalrevision; Richtlinie Entscheidungsbefugnisse im Fachbereich Hochbau (Hoc Re); gleichzeitige Umbenennung in Reglement Entscheidungsbefugnisse Abteilung Hochbau (Baubewilligungsverfahren) (Hoc Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 18. November 2026:

Das totalrevidierte Reglement Entscheidungsbefugnisse Abteilung Hochbau (Baubewilligungsverfahren), SR 6.03.201, Version 1.000, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Das Reglement kann während der Rekursfrist bei der Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden. Die Regelungen sind auch dem auf der Website veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss GR 2026-223 vom 18. November 2026 zu entnehmen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 20. November 2026 Gemeinderat